Die Senatorin für Kinder und Bildung

Freie Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
Schulleitungen der
Berufsbildenden Schulen im Land Bremen

Auskunft erteilt
Frau Meyer-Mews

Zimmer 321

Tel. 0421 361-2547
Fax 0421 496-2547

E-Mail: Birka.Meyer-Mews
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
bitte eingeben

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
22-1 (22-43-05)

Bremen, 8. November 2016

Informationsschreiben Nr. 165/2016

Zentrale Abschlussprüfungen in der Berufsorientierungsklasse mit Sprachförderung im Fach Deutsch

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 40 (8) Bremisches Schulgesetz und analog § 7 (2) „Nachteilsausgleich“ der Verordnung über die Prüfungen zu den Abschlüssen der Sekundarstufe I kann Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Dabei gelten die Bestimmungen des Erlasses „Richtlinien zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und Rechnen“ (LSR-Erlass) in der Fassung vom 01.02.2010.

Für die zentralen Abschlussprüfungen im Fach Deutsch ist vorgesehen, dass Schüler/-innen mit Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten, für die ein entsprechendes Gutachten des zuständigen Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums (ReBUZ) vorliegt, eine zusätzliche Arbeitszeit von 30 Minuten erhalten.

Der Nachteilsausgleich einer um 30 Minuten verlängerten Arbeitszeit kann auch zugewanderten Schülerinnen und Schülern gewährt werden, die im vorangegangenen Schuljahr einen Vorkurs oder eine Sprachförderklasse mit Berufsorientierung besucht haben und am Ende der Berufsorientierungsklasse mit Sprachförderung an einer zentralen Abschlussprüfung teilnehmen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez.
Birka Meyer-Mews